

5. Hygienemaßnahmen

Für den Schulbereich gelten folgende Regelungen:

- Einhaltung der persönlichen Hygiene; regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume.
- Bei auftretenden Symptomen einer Atemwegserkrankung, wie z.B. Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten gilt, dass alle Betroffenen die Schule zunächst nicht besuchen sollen, solange die Symptome nicht abklingen.
Das bedeutet: wer krank ist, bleibt zuhause.

6. Schulobst-Aktion / Schulmilch

Unsere Schule nimmt am EU-Schulobstprogramm teil, d.h., dass die Schülerinnen und Schüler einmal pro Woche kostenlos frisches Obst und Gemüse erhalten. Außerdem werden wir kostenlos mit Schulmilch beliefert.

7. HOMEPAGE (www.grundschule-herdorf.de)

Auf unserer Homepage können Sie sich über wichtige Dinge, die unser Schulleben vor Ort betreffen, informieren.

8. Sdui-App:

Über diese App „Sdui“ erhalten die Eltern schnell und datenschutzkonform Mitteilungen der Schule und der Lehrkräfte ihres Kindes direkt auf ihr Smartphone oder den PC.

9. PAUSENORDNUNG

Es gibt drei feste Pausenzeiten, und zwar

- 1) von 9:15 Uhr bis 9:35 Uhr → 1.+ 2. Schuljahr: unterer Schulhof
→ 3.+ 4. Schuljahr: oberer Schulhof
- 2) von 11:00 Uhr bis 11:10 Uhr → 1.+ 2. Schuljahr: oberer Schulhof
→ 3.+ 4. Schuljahr: unterer Schulhof
- 3) von 12:00 Uhr bis 12:10 Uhr → 3.+ 4. Schuljahr: unterer Schulhof

Die übrigen Pausen richten sich nach der jeweiligen Unterrichtssituation und sind von Klasse zu Klasse verschieden.

10. Mittagsbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 und 2 gibt es weiterhin ein Betreuungsangebot von montags bis freitags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Unter der Trägerschaft des Fördervereins führen Frau Eickhoff, Frau Bakker-Arndt und Frau Koppen die Betreuung durch. Das Angebot ist gut angenommen worden; es gibt derzeit keine freien Betreuungsplätze.

11. VERKEHRSERZIEHUNG

Die Schule belehrt die Kinder zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr und übt das Verhalten auch im Rahmen der Verkehrserziehung. Die Anstrengungen haben nur dann Erfolg, wenn das Gelernte auch außerhalb der Schule, **vor allem von den Eltern**, beachtet und konsequent durchgeführt wird. Seien Sie sich Ihrer **Vorbildrolle** bewusst und gehen Sie immer mit gutem Beispiel voran.

Außerdem bittet unser Verkehrspolizist ausdrücklich darum, darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme am Straßenverkehr nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad erlaubt ist. Ebenso ist ein Cityroller ein Spielgerät, das nicht verkehrssicher ausgestattet ist. Bedenken Sie, dass es um die Sicherheit Ihres Kindes geht!

12. SPORTUNTERRICHT

Das Tragen von Schmuck im Sportunterricht stellt ein zusätzliches Verletzungsrisiko dar und ist daher grundsätzlich nicht erlaubt.

- Ohrringe, die nicht entfernt werden dürfen, müssen zu Hause abgeklebt werden.
- Lange Haare müssen zum Zopf zusammengebunden sein! (Haargummi mitbringen)
- Die Sohlen der Schuhe müssen abriebfest sein, so dass sie keine Spuren auf dem Boden hinterlassen.

13. SCHWIMMUNTERRICHT

Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Schuljahr seit dem 13.09.2024 mit den **dritten Klassen** wieder Schwimmunterricht im Hallenbad Daaden durchführen können.

14. SCHÜLERUNFÄLLE

Kinder mit kleinsten Verletzungen werden in der Schule versorgt. Es wird keine Meldung an den Gemeindeunfallversicherungsverband erstattet. Sollten die Eltern dennoch einen Arzt aufsuchen, so muss das der Schule sofort gemeldet werden, damit die vorgeschriebene Unfallanzeige erstattet werden kann. Diese Meldung ist aus versicherungstechnischen Gründen unumgänglich.

15. KLEIDUNG und AUSRÜSTUNG

Es kommt immer häufiger vor, dass Kleidungsstücke von Kindern nicht wiedererkannt, verwechselt oder vergessen werden. Bitte kennzeichnen Sie die Kleidungsstücke mit dem Namen Ihres Kindes und sehen Sie von Zeit zu Zeit unter den Fundsachen nach.

16. KOPFLÄUSE

Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse oder Nissen feststellen, führen Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durch. Halten Sie bitte das Kind vom Unterricht fern, bis das Kind läusefrei ist. **In diesem Fall sind Sie auch verpflichtet, die Schule zu informieren.**

17. ENTSCHULDIGUNGEN / MELDUNG AN DIE SCHULE

Die Eltern sind verpflichtet ein krankes Kind bis 8.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail zu entschuldigen. Sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter, falls Sie uns nicht erreichen können. Nach 8.00 Uhr müssen wir nicht entschuldigte Kinder anrufen, um die Ursache des Fehlens zu klären. Bitte lassen Sie der Klassenlehrerin Ihres Kindes auch eine schriftliche Entschuldigung zukommen.

18. ERREICHBARKEIT DER ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Wir weisen hier noch einmal darauf hin, dass ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson Ihres Kindes für die Schule erreichbar sein muss. Es mehren sich die Fälle, in denen neue Handy-Verträge abgeschlossen werden, die neuen Nummern der Schule aber nicht mitgeteilt werden. Ohne aktuelle Telefonnummern können wir in Notfällen keine Information geben. In Zweifelsfällen geben wir die Kinder in die Obhut eines Krankenhauses.

Bitte teilen Sie – falls noch nicht geschehen – der KlassenlehrerIn die betreffende aktuelle Telefonnummer mit; ggfls. Handy-Nr.; wichtig wäre auch eine Erreichbarkeit bei der Arbeits-/Dienststelle.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie über Ihr Handy auch zu erreichen sind; insbesondere dann, wenn kein weiterer Anschluss vorhanden ist.

ÄNDERUNGEN bezügl. WOHNSTIZ (auch innerörtlich) teilen Sie uns bitte unverzüglich mit, ebenso die Änderung der TELEFONNUMMER und des Familienstandes etc..

19. NUTZUNG von Handy und Smartwatch

Im Einvernehmen mit dem Schulleiterbeirat wird die Nutzung von Handys und Smartwatches ab sofort folgendermaßen geregelt:

1. Handys müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein und Smartwatches müssen sich im „Schulmodus“ befinden.
2. Handys und Smartwatches, die **nicht ausgeschaltet** sind bzw. sich **nicht im „Schulmodus“** befinden, müssen **von den Eltern oder Sorgeberechtigten in der Schule abgeholt werden.**
3. Stellen wir fest, dass gegen diese Maßnahmen regelmäßig verstoßen wird, behalten wir uns vor, ein generelles Handy- und Smartwatch-Verbot für alle Schüler:innen auszusprechen.

20. FERIENORDNUNG

<u>Schuljahr 2024/2025</u>	<u>Schuljahr 2025/2026</u>
<i>Beginn:</i> 26.08.2024	<i>Beginn:</i> 18.08.2025
Herbstferien 14.10.2024 bis 25.10.2024	Herbstferien 13.10.2025 bis 24.10.2025
Weihnachtsferien 23.12.2024 bis 08.01.2025	Weihnachtsferien 22.12.2025 bis 07.01.2026
Osterferien 14.04.2025 bis 25.04.2025	Osterferien 30.03.2026 bis 10.04.2026
Sommerferien 07.07.2025 bis 15.08.2025	Sommerferien 29.06.2026 bis 07.08.2026

Die **sechs beweglichen Ferientage** im **Schuljahr 2024/2025** wurden wie folgt festgelegt:

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Frei., 04.10.2024
<i>Tag der Deutschen Einheit</i> | 2) Frei., 28.02.2025
<i>nach Altweiber</i> | 3) Mo., 03.03.2025
<i>Rosenmontag</i> |
| 4) Die., 04.03.2025
<i>Karnevaldienstag</i> | 5) Frei., 30.05.2025
<i>Christi Himmelfahrt</i> | 6) Frei., 20.06.2025
<i>Fronleichnam</i> |
- **zusätzlich unterrichtsfrei: Freitag, 02.05.2025**
Ausgleich für Sportfest (Samstag, 24.05.2025)

21. ELTERNSPRECHTAGE – Neuregelung nach Konferenzbeschluss:

Klassenstufe 1

Do., 14.11.2024 - ganztägiger Elternsprechttag – unterrichtsfrei 1. Klassen
Elternsprechttagwoche in KW 15 (07.04.-11.04.2025)

Klassenstufe 2

Do., 23.01.2025 - Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch – unterrichtsfrei 2. Klassen
Elternsprechttagwoche in KW 15 (07.04.-11.04.2025)

Klassenstufe 3

Mo., 27.01.2025 – Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch – unterrichtsfrei 3. Klassen
Elternsprechttagwoche in KW 15 (07.04.-11.04.2025)

Klassenstufe 4

Do., 14.11.2024 – ganztägiger Elternsprechttag – unterrichtsfrei 4. Klassen
Die., 28.01.2025 – Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch – unterrichtsfrei 4. Klassen

► Hierzu erhalten Sie noch gesonderte Einladungen.

22. ELTERNVERTRETUNGEN

In allen die Klasse Ihres Kindes betreffenden Angelegenheiten werden die Eltern gegenüber dem Klassenlehrer vom **KLASSENELTERNSPRECHER** vertreten.

Der **SCHULELTERNSPRECHER** vertritt die Eltern gegenüber der Schulleitung.

Angelegenheiten, die ein einzelnes oder wenige Kinder einer Klasse betreffen, regeln die Eltern der Kinder mit dem zuständigen Klassen- oder Fachlehrer. Kann bei Differenzen keine Einigung erzielt werden, ist die Schulleitung hinzuzuziehen.

Schulelternbeirat:

Die Aufgabe des Schulelternbeirates ist die Beratung und Mitwirkung bei allen Fragen und Maßnahmen, die die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der gesamten Schule entscheidend bestimmen und fördern können.

Am **07.10.2024** findet die Wahl des neuen **SCHULELTERNBEIRATES** statt.

Sollten Sie Interesse an einer Kandidatur haben, informieren Sie bitte Ihre Klassenelternsprecherin/Ihren Klassenelternsprecher. Die Wahlvorschläge werden bis spätestens 02.10.2024 bei der Schulleitung eingereicht.

Über das Ergebnis erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung.

23. FÖRDERVEREIN Maria-Homscheid-Grundschule Herdorf e.V.

1. **Vorsitzender: Herr Tobias Dannenberg**

2. Vorsitzender: Herr Marco Erner

Kassiererin: nn

Es wäre schön, wenn möglichst viele Personen unseren Förderverein durch ihre Mitgliedschaft unterstützen würden. Die Gelder werden für die Förderung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aktivitäten der Schule eingesetzt. Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro im Jahr.

24. TERMINE ► Eine Liste über die vorläufigen **TERMINE** liegt bei; Änderungen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

H.Claßen-Stinner, Rektorin